

Inhalt

1	EINLEITUNG	3
2	EINGRIFFSBEREICH UND EINGRIFF	4
3	BIOTOPE UND HABITATSTRUKTUREN	6
4	BEURTEILUNG DER HABITATPOTENZIALE IM HINBLICK AUF VORKOMMEN VON BRUTVOGELARTEN UND ARTEN DER FFH-RICHTLINIE	8
4.1	Habitatpotenziale für Vogelarten.....	8
4.2	Habitatpotenziale für FFH-Arten Anhang IV.....	8
4.3	Habitatpotenziale für sonstige streng geschützte Arten	9
5	WEITERFÜHRENDER UNTERSUCHUNGSBEDARF	10
6	LITERATUR	11

1 Einleitung

Die Stadt Filderstadt, plant auf den Flurstücken 3950,3900, 3901-3908, 3949 sowie 3958-3953 am Ortsrand von Filderstadt-Bernhausen die Errichtung eines Sportparks. Da sich das Planungsgebiet im Außenbereich befindet, wird die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

Im Rahmen des geplanten Vorhabens müssen u.a. artenschutzrechtliche Belange gemäß §44BNatSchG berücksichtigt werden. Um ein potenzielles Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Tierarten beurteilen zu können, erfolgte am 17.03.2026 eine Geländebegehung mit Begutachtung des Eingriffsbereiches hinsichtlich der bestehenden Habitatpotenziale. Die Ergebnisse der Begehung, mit Bezug auf möglicherweise vom Eingriff betroffene artenschutzrelevante Tier- und Pflanzenarten, sowie der daraus resultierende Bedarf für vertiefende Untersuchungen, werden nachfolgend vorgestellt.



Abbildung 1: Eingriffsfläche (rote Umrandung) im Gewinn Eppenland (Quelle: Gemeinde Filderstadt)

2 Eingriffsbereich und Eingriff

Bei der beplanten Fläche handelt es sich um mehrere leicht nach Südost exponierte Ackerflächen, sowie eine nordwestexponierte Böschung mit Hecken und Obstbäumen. Insgesamt beträgt die überplante Fläche ca. 2,05 ha. Während im Osten und Norden der Siedlungsbereich angrenzt, öffnet sich nach Westen die weitläufige Ackerflur der Fildern (vgl. **Abbildung 2**).

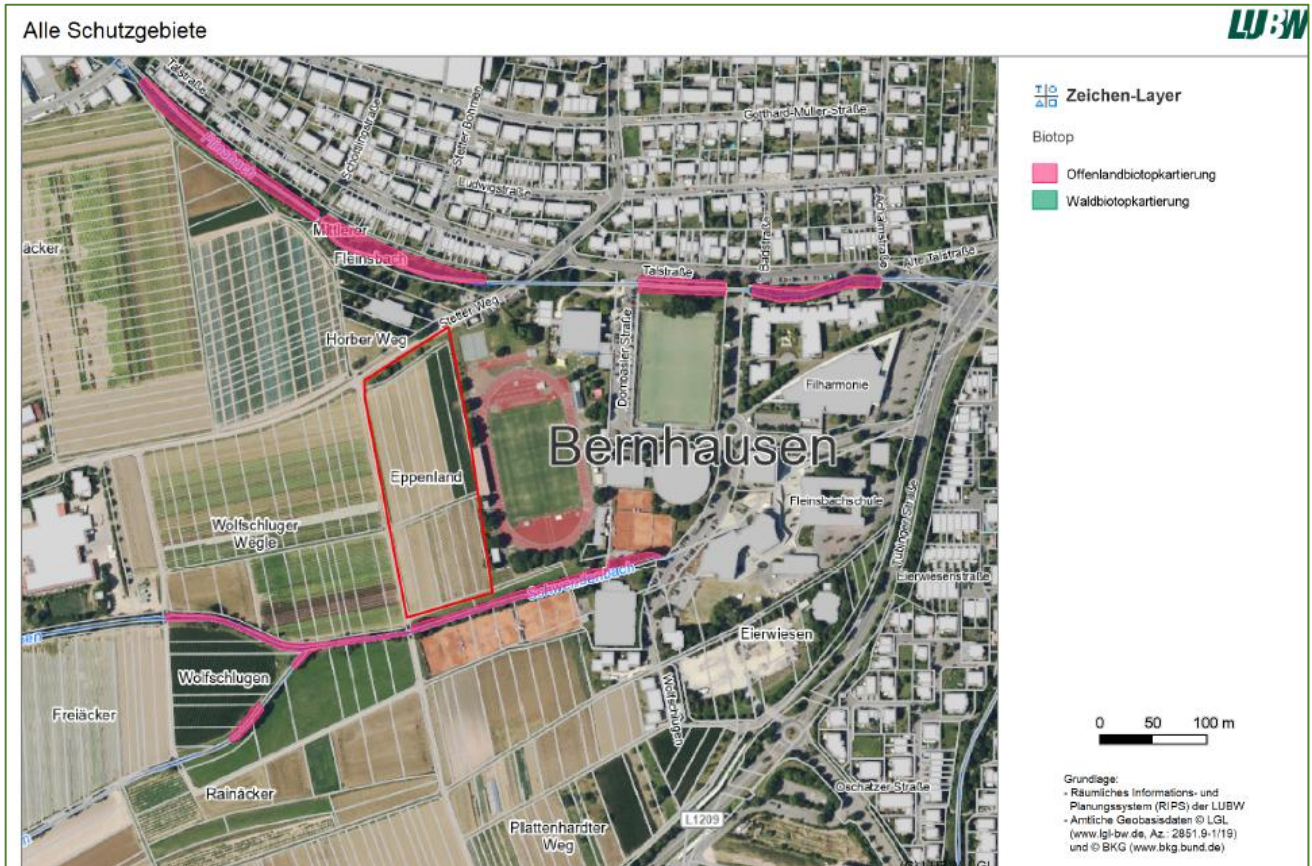


Abbildung 2: Umgebungskarte des Eingriffsbereichs mit den gesetzlich geschützten Biotopen (Quelle: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de>).

Masterplan Sportpark FILDERSTADT

Flächenlayout



Abbildung 3: Variante des städtebaulichen Vorentwurfs des geplanten Sportparks. Die Planung ist noch nicht abgeschlossen und kann sich noch verändern. (Quelle: Stadt Filderstadt)

3 Biotope und Habitatstrukturen

Im Geltungsbereich finden sich keine von der Biotopkartierung erfassten Biotope nach § 33 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg, allerdings liegt direkt südlich des Gebiets das geschützte Biotop „Auwaldstreifen an Bachgräben südwestlich Bernhausen“.

Die Habitatstrukturen des Gebietes werden anhand nachfolgender Abbildungen dokumentiert.



Abbildung 4: Böschung und Äcker im Norden des Gebiets, Blickrichtung nach Westen. Die nach Süden ausgerichteten Gehölzränder an der Böschungsoberkante (rechts im Bild) bieten Habitatpotenzial für die FFH-Art Zauneidechse (*Lacerta agilis*). In Saumreichen Heckenstrukturen kann zudem die Goldammer (RL BW: V) nisten. Auf den angrenzenden Ackerflächen kann die landesweit gefährdete Feldlerche vorkommen. Diese hält 50-150m Abstand zu Geländekulissen wie Gebäuden und Gehölzen.



Abbildung 5: Südteil des B-Plan Gebiets mit Blick nach Süden. Im Mittelgrund ist der Auwaldstreifen am Schwendenbach zu sehen. Dieser kann Fledermäusen, die im Siedlungsbereich nisten, als Leitstruktur dienen. Der Teil links im Bild wurde kürzlich gepflegt und dürfte im Laufe der Vegetationsperiode wieder hochwachsen.



Abbildung 6: Zum Zeitpunkt der Erstbegehung fanden Sanierungsarbeiten an der Stehtribüne des angrenzenden Sportplatzes statt. Das Erdlager am Ackerrand bietet gute Habitateigenschaften für die Zauneidechse.



Abbildung 7: Zaun zum Sportplatzgelände im Osten. Entlang der Saumstrukturen kann ebenfalls vereinzelt die Zauneidechse auftreten. In den Hecken und Bäumen sind häufige Brutvögel wie Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, Amsel oder Stieglitz zu erwarten, aber auch Bruten des gefährdeten Bluthänflings sind möglich. Baumhöhlen oder Nistkästen wurden keine festgestellt.

4 Beurteilung der Habitatpotenziale im Hinblick auf Vorkommen von Brutvogelarten und Arten der FFH-Richtlinie

4.1 Habitatpotenziale für Vogelarten

Auf den Ackerflächen besteht nur randlich eine Eignung für die in Baden-Württemberg gefährdete Feldlerche, da diese Landschaftskulissen, wie Gehölze und Gebäude, meidet. Gehölzsäume und Hecken im Gebiet weisen eine geringe Eignung für die auf der Vorwarnliste geführte Goldammer auf. Auf dem angrenzenden Gelände des Fleinsbachstadions können zudem weitere häufige Gehölz- und Gebäudebrüter, aber auch der gefährdete Bluthänfling auftreten.

Fazit Vögel

- Durch die geplante Bebauung sind Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten europäischer Vogelarten nicht auszuschließen. Dabei können auch gefährdete oder rückläufige Brutvogelarten betroffen sein.
- Eine erhebliche Störung, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population einer Art führt, ist ebenfalls nicht vollständig auszuschließen.
- Konflikte mit dem Verletzungs- und Tötungsverbot können von vornherein nicht ausgeschlossen werden.
- Eine Erfassung der Brutvögel ist für eine genauere Beurteilung der Betroffenheit von planungsrelevanten Brutvogelarten, der Konflikte mit dem Artenschutzrecht und der erforderlichen Maßnahmen notwendig.

4.2 Habitatpotenziale für FFH-Arten Anhang IV

Fledermäuse

- Im Gebiet existieren kaum für Fledermäuse als Quartier geeignete Strukturen.
- Gehölzstreifen und der Auwald am Bach können Ausbreitungslinien sein, auch wenn die Flutlichtbeleuchtung bereits eine starke Beeinträchtigung darstellt.
- Zur besseren Einordnung wird eine Übersichtsbegehung mit dem Schwerpunkt auf Fledermäusen durch eine fachgutachterliche Person notwendig.

Sonstige Säugetiere

- Vorkommen der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) sind aufgrund der Kleinräumigkeit und isolierten Lage der Gehölze nicht anzunehmen.

Fische

- Es sind keine geeigneten Gewässer im Gebiet vorhanden.

Reptilien

- Potenziell geeignete Lebensstätten der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) finden sich an mehreren Stellen im Gebiet, insbesondere an besonnten Gehölzkanten und Böschungen.
- Für die in der Region ebenfalls vorkommende Schlingnatter (*Coronella austriaca*) besteht keine ausreichende Habitateignung, da günstige Verstecke wie Totholz und Steinhäufen fehlen.
- Die sich landesweit zunehmend ausbreitende Mauereidechse (*Podarcis muralis*) ist aus Stuttgart bekannt. Ein Vorkommen im Wirkraum des Vorhabens ist aufgrund fehlender Habitatstrukturen eher unwahrscheinlich.

- Eine Erfassung der beiden Eidechsenarten ist für eine genauere Beurteilung der Betroffenheit, der Konflikte mit dem Artenschutzrecht und der erforderlichen Maßnahmen notwendig.

Amphibien

- Potenzielle Fortpflanzungsstätten europarechtlich geschützter Amphibien wie z.B. Kammolch, Laubfrosch oder Gelbbauchunke sind auf der Vorhabensfläche nicht vorhanden.

Schmetterlinge

- Für die Schmetterlingsarten der FFH-Richtlinie wie z.B. Wiesenknopf-Ameisenbläulinge, Nachtkerzenschwärmer oder Großer Feuerfalter bestehen aufgrund des Fehlens geeigneter Wirtspflanzenvorkommen keine Habitatpotenziale oder sie kommen in der Region nicht vor.

Käfer

- Hinsichtlich der Gruppe der Käfer sind keine Vorkommen streng geschützter Arten anzunehmen

Sonstige FFH-Arten

- Für Vorkommen sonstiger Tierarten (z.B. Libellen, Mollusken) oder Pflanzen gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie besteht mangels geeigneter Lebensraumtypen oder Habitatstrukturen keine Habitateignung im Wirkraum des Eingriffes.

Fazit FFH Anhang IV-Arten

Habitatpotenziale im Eingriffsbereich bestehen für Fledermäuse, die Zauneidechse und eingeschränkt für die Mauereidechse. Eine Erfassung der Reptilien wird daher erforderlich. Für die Fledermäuse wird zunächst eine vertiefende Strukturanalyse vorgeschlagen.

Bei positivem Befund werden ggf. Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung bzw. Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

4.3 Habitatpotenziale für sonstige streng geschützte Arten

Über die bereits bei den FFH-Arten angeführten, streng geschützten Arten gemäß Bundesartenschutzverordnung sind keine Vorkommen weiterer Arten dieser Schutzkategorie (z.B. Schmetterlinge, Libellen oder Holzkäfer) im Eingriffsgebiet zu erwarten.

5 Weiterführender Untersuchungsbedarf

Als fachliche Grundlage für die erforderliche artenschutzrechtliche Prüfung (saP) sollten folgende Artengruppen und Arten genauer im Gebiet erfasst werden:

- Brutvögel: 4 Kartierdurchgänge Ende März - Juni im gesamten Geltungsbereich, wegen Störwirkung auch Einbeziehung angrenzender relevanter Strukturen. Fokus auf potenziell vorkommende besonders planungsrelevante Arten (Bluthänfling, Feldlerche, Goldammer).
- Fledermäuse: Zunächst sollte eine vertiefende Strukturanalyse mit einer Geländebegehung durchgeführt werden, mit dem Ziel Leitstrukturen zu identifizieren.
- Reptilien: 4 Begehungen April – August. Besonnte Saumstrukturen sowie unregelmäßig genutzten Grünflächen im Eingriffsbereich und direkt angrenzenden Flächen.

6 Literatur

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BENSE, U. (2002): Verzeichnis und Rote Liste der Totholzkäfer Baden-Württembergs. Naturschutz Landschaftspflege Bad.Württ. Bd. 74.
- BRAUN, M. & F. DIETERLEN (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 1 & Band 2. Ulmer, Stuttgart.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG, ABTEILUNG STRAßENBAU (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr.
- HÖLZINGER, J. (1987): Die Vögel Baden-Württembergs. Gefährdung und Schutz, Teil 2: Artenschutzprogramm. Ulmer, Stuttgart.
- HÖLZINGER, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.2 Passeriformes – Sperlingsvögel (Teil 2). Ulmer, Stuttgart, 939 S.
- HÖLZINGER, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.2 Passeriformes – Sperlingsvögel (Teil 1). Ulmer, Stuttgart, 861 S.
- HÖLZINGER, J. & BOSCHERT, M. (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Band. 2.2. Non Passeriformes - Nicht-Singvögel (Teil 2). Ulmer, Stuttgart, 880 S.
- HÖLZINGER, J. & MAHLER, U. (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Band. 2.2. Non-Passeriformes - Nicht-Singvögel (Teil 3). Ulmer, Stuttgart, 547 S.
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, W. EIKHORST, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER, K. WITT (2014): Atlas deutscher Brutvogelarten.
- GÜNTHER, R. (Hrsg.)(1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag, Jena. 825 Seiten.
- KRAMER, M., H.-G. BAUER, F. BINDRICH, J. EINSTEIN & U. MAHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 7. Fassung, Stand 31.12.2019. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.
- LAUFER, H. & M. WAITZMANN (2022): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. 4. Fassung. Stand 31.12.2020. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 16.
- LAUFER, H., FRITZ, K. & SOWIG, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer, Stuttgart. 807 S.
- OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN: „Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“ (Fassung mit Stand 01/2018). <http://www.stmi.bayern.de/bauen/strassenbau/veroeffentlichungen/16638/>
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHLER, J., SÜDBECK, P. & CH. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz. Band 57. S. 13 - 112.
- TRAUTNER, J. (2020): Artenschutz. Rechtliche Pflichten, fachliche Konzepte, Umsetzung in der Praxis. Praxisbibliothek Naturschutz und Landschaftsplanung. Ulmer, Stuttgart. 319 Seiten.
- TRAUTNER, J., KOCKELKE, K., LAMBRECHT, H. & J. MAYER (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 Seiten.